

## **Gemeinsame Erklärung der Partner des Fachkräftesicherungspaktes zur Qualitätssicherung bei Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten und bei der Erschließung ausländischer Fachkräftepotentiale**

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs sind das Land Sachsen-Anhalt und die hier ansässigen Unternehmen zunehmend auf die Zuwanderung von Fachkräften und ausbildungsinteressierten jungen Menschen aus dem Ausland angewiesen. Die Partner des Fachkräftesicherungspaktes Sachsen-Anhalt setzen sich deshalb dafür ein, dass im Land Sachsen-Anhalt gute Rahmenbedingungen gelten, um die Potentiale gut ausgebildeter ausländischer Fachkräfte und ausbildungswilliger junger Ausländerinnen und Ausländer aus der EU und aus Drittstaaten bestmöglich erschließen zu können.

Unter den Partnern des Fachkräftesicherungspaktes besteht Einigkeit, dass neben den rechtlichen Vorgaben das arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept und das Integrationskonzept des Landes Sachsen-Anhalt den grundlegenden Orientierungsrahmen für die Zuwanderung aus dem Ausland bilden. Dies gilt insbesondere für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Fachkräften und jungen Menschen aus dem Ausland.

Die Partner des Fachkräftesicherungspaktes verweisen darauf, dass im Land Sachsen-Anhalt bereits eine gut entwickelte Struktur zur Unterstützung der Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration ausländischer Auszubildender und Fachkräfte existiert und würdigen ausdrücklich, dass sich seit längerem zahlreiche Menschen, Unternehmen, Initiativen und Projekte erfolgreich für die Erschließung ausländischer Ausbildungs- und Fachkräftepotentiale engagieren. Dabei bekennen sie sich zu qualitativ hochwertigen und diskriminierungsfreien Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten für eine nachhaltige Integration ausländischer Auszubildender und Fachkräfte. Bei allen Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten sollen die Prinzipien der Bedarfsorientierung, Nachhaltigkeit und Fairness durchgängige Beachtung finden. Um dies zu gewährleisten, setzen sich die Partner für die umfassende Berücksichtigung der nachfolgend benannten Kriterien und Qualitätsstandards ein.

### **1. Phase der Rekrutierung und Vorbereitung von Ausbildungsinteressent\*innen und Fachkräften im Ausland:**

- Umfassende Informationen und Beratung der Jugendlichen und Fachkräfte im Ausland zu Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven sowie zu Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in Sachsen-Anhalt,
- Begleitung und finanzielle Unterstützung bei der vorbereitenden Vermittlung bzw. beim Erwerb notwendiger Sprachkenntnisse im Herkunftsland,
- Beratung und Informationen zu den einreise- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und Voraussetzungen der Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme sowie Begleitung und Unterstützung während der Durchführung der notwendigen Visa- und Anerkennungsverfahren,

- Beratung zu Bestimmungen und Voraussetzungen der Einreise und des Nachzugs von Familienangehörigen,
- weitgehende finanzielle Entlastung der ausländischen Jugendlichen und Fachkräfte von Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Visumsbeantragung und Einreise anfallen können (insbes. Kosten für Spracherwerb im Ausland, Gebühren und Kosten im Kontext der Anerkennungs- und Visaverfahren, Reise- und Umzugskosten).

Die Aktivitäten der Rekrutierung von Auszubildenden und Fachkräften im Ausland sollen grundsätzlich unter Einhaltung geltender WHO-Bestimmungen zur internationalen Fachkräfteanwerbung erfolgen, um die Zukunftsfähigkeit der Herkunftsländer nicht zu gefährden und insbesondere einem Brain-Drain in den Herkunftsländern vorzubeugen.

## ***2. Phase der Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme von Ausbildungsinteressent\*innen und Fachkräften in Sachsen-Anhalt***

Alle Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten zur Gewinnung und Integration ausländischer Auszubildender und ausländischer Fachkräfte sollen möglichst ganzheitlich und prozessorientiert gestaltet sein. Unterstützungsangebote sollen die Perspektiven, Interessen und Bedarfe aller am Zuwanderungs- und Integrationsprozess beteiligten Akteure berücksichtigen.

### ***2.1 Perspektive der Zugewanderten***

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration soll für die ausländischen Auszubildenden und Fachkräfte ab dem Zeitpunkt der Einreise bzw. der Ankunft in Sachsen-Anhalt eine dauerhafte intensive und individuelle Begleitung und Unterstützung vorgehalten werden. Diese sollen insbesondere umfassen:

- weiterführende Information und Beratung zu aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen sowie leistungsrechtlichen Angelegenheiten,
- Gewährleistung einer individuellen betrieblichen und persönlichen Betreuung und Integrationsbegleitung (bspw. durch betriebliche Mentorinnen und Mentoren),
- Informationen, Beratung und Unterstützung bei persönlichen Belangen (Wohnungssuche, behördliche Formalitäten, Freizeitgestaltung),
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für mit- oder nachziehende Familienangehörige, insbes. im Hinblick auf Möglichkeiten der Betreuung, des Schulbesuchs sowie der sozialen Integration von Kindern,
- persönliche Begleitung und finanzielle Unterstützung im Rahmen von Anerkennungsverfahren und anerkennungsbezogener beruflicher Qualifizierung,
- Ermöglichung des Erwerbs weiterführender Sprachkenntnisse,
- Erarbeitung individueller beruflicher Perspektiven und Karrierepfade mit dem Ziel, Fachkräftepotentiale langfristig und möglichst umfassend zu entwickeln und das Risiko prekärer Beschäftigung dauerhaft zu verringern.

Die Unterstützungsangebote und Maßnahmen sollen so ausgestaltet werden, dass sie allen ausländischen Fachkräften und Auszubildenden – unabhängig von ihrem Zuwanderungshintergrund, ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, ihrem kulturellen und religiösen Hintergrund – einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang ermöglichen.

## **2.2. Perspektive der Ausbildungsbetriebe und Unternehmen in Sachsen-Anhalt**

Zur Unterstützung der betrieblichen Integration und Fachkräftesicherung sollen die Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten zur Erschließung ausländischer Fachkräftepotentiale auf die Verbesserung und den Ausbau integrationsförderlicher Rahmenbedingungen und Voraussetzungen in den Unternehmen und Ausbildungsbetrieben des Landes hinwirken. Darüber hinaus sollen möglichst weitreichende und fachlich fundierte Angebote, Maßnahmen und Aktivitäten für weiterführende Beratungs-, Koordinierungs- und Abstimmungsleistungen mit Trägern der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Sprachkursträgern, Arbeitsverwaltung, Migrantenorganisationen und sonstigen Unterstützungsstrukturen vorgehalten werden.

Dazu zählen insbesondere:

- Information und Beratung zu aufenthaltsrechtlichen, arbeitsrechtlichen und leistungsrechtlichen Fragen sowie Begleitung und Unterstützung bei den damit verbundenen Verfahren zur Visumserteilung, Anerkennung und beruflichen Qualifizierung,
- Unterstützung bei Information und Beratung zu arbeitsmarktpolitischen sowie ausbildungs- und integrationsbezogenen Instrumenten sowie Unterstützung bei der Nutzung der entsprechenden Fördermöglichkeiten,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Nutzung von Angeboten zum Erwerb bzw. zur Erweiterung von Sprachkompetenzen und ausbildungsbezogenen bzw. beruflichen Qualifikationen,
- Koordinierung und Vernetzung mit weiteren ausbildungs-, betriebs- und integrationsrelevanten Akteuren und Unterstützungsangeboten (u.a. mit Berufsschulen und anderen Bildungsstätten, betrieblichen Interessenvertretungen, KAUSA-Servicestellen Sachsen-Anhalt, IQ-Netzwerk, Migrantenorganisationen),
- Beratung, Begleitung und Unterstützung beim Aufbau und bei der Entwicklung betrieblicher und außerbetrieblicher Willkommensstrukturen,
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Diversity Management und sonstiger Aktivitäten zur Steigerung der innerbetrieblichen Akzeptanz ausländischer Azubis und Beschäftigter.

Die Partner des Fachkräftesicherungspaktes wirken darauf hin, dass an ausländischen Auszubildenden bzw. Fachkräften interessierte Unternehmen sich in angemessenem Umfang an Maßnahmen der Fachkräftegewinnung, der Fachkräfteentwicklung und der Fachkräfteintegration finanziell beteiligen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie von Maßnahmen und Aktivitäten zur Fachkräftezuwanderung und -integration unmittelbar profitieren.